

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung


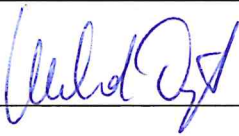
Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 11.12.2023
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Rheinhessen-Stuben
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:05 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	:  _____
Schriftführer/in	:  _____

Öffentlich:

Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt Frau Breivogel von der VG, die Räte, die Presse sowie die Öffentlichkeit. Es wird nach der veröffentlichten Tagesordnung getagt.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, ob Bäume im Rahmen der Aktion „10.000 Bäume“ gepflanzt wurden. Der Vorsitzende erwidert, dass Standflächen ausgesucht wurden und Bäume gepflanzt werden sollen.

Der Bürger fragt, ob gelbe Bänder als Markierungen für das kostenfreie Pflücken der Früchte von Seiten der Gemeinde an Bäumen angebracht wurden. Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass dies sukzessive erfolgt.

Ein weiterer Bürger fragt nach dem Sachstand der kommunalen Wärmeplanung. Frau Breivogel informiert, dass dies eine Aufgabe der Verbandsgemeinde sei und der Antrag bereits bei der UEBZ des Kreises Mainz-Bingen gestellt wurde. Der Verbandsgemeinderat hat dem bereits zugestimmt.

Der Bürger fragt weiter nach dem Sachstand des erhöhten Steuersatzes. Hier hat der Steuerberater der Verbandsgemeinde bereits Einspruch eingelegt. Die Grundlage der Berechnung ist fraglich, so Frau Breivogel.

TOP 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2024
a) Vorstellung
b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt
c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Sachbericht:

Für die Haushaltssatzung 2024 ergeben sich folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	10.201.272,00 €
Aufwendungen	i.H.v.	10.297.991,00 €
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	96.719,00 €
Einzahlungen	i.H.v.	10.897.485,00 €
Auszahlungen	i.H.v.	10.897.485,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	0,00 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	392.979,00 €
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	0,00 €

Der Vorsitzende erläutert zusammenfassend den Haushaltsplan 2024 und die in den Hauptausschusssitzungen erarbeiteten Einsparungen.

Er informiert, dass in der erarbeiteten Änderungsliste noch im Stellenplan eine Höhergruppierung einer Mitarbeiterin auf S 8b aufgenommen werden muss.

Frau Kerl verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Änderungsliste mit der Änderung im Stellplan (Höhergruppierung einer Mitarbeiterin auf S 8b).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2024 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2024 inklusive seiner Anlagen (Änderungsliste) gemäß § 96 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Frau Kerl nimmt wieder an der Sitzung teil.

- TOP 3. Bebauungsplan "Nördlich der Feuerwehr" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim**
hier: a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
b) Beschluss über die Auswertung aus der 2. Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie
die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
-

Sachbericht:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Integration bestehender und absehbarer Nutzungen, hat die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschlossen, den Bereich des ehemaligen REWE-Getränkemarkts einer neuen Entwicklung zuzuführen. Hierzu wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.08.2018 der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Nördlich der Feuerwehr“ gefasst.

In der Zeit vom 12.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemeinsam mit der Offenlage durchgeführt.

Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange haben in diesem Zuge des Verfahrens Anregungen vorgetragen:

1. Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Ingelheim am Rhein
2. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Mainz
3. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
4. Landesbetrieb Mobilität Worms
5. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz
6. EWR Netz GmbH, Alzey und Worms
7. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bad Kreuznach
8. Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH
9. Öffentlichkeit 1

Die Auswertung der eingegangenen Anregungen erfolgte durch das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern. Die Anregungen und Stellungnahmen des Planungsbüros mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen sind dieser Vorlage beigelegt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurde 1 Anregung vorgetragen.

Aufgrund von Änderungen am Planwerk wurde in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 20.11.2023 erneut und verkürzt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemeinsam mit der Offenlage durchgeführt.

Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange haben in diesem Zuge des Verfahrens Anregungen vorgetragen:

1. Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Ingelheim am Rhein
2. Landesbetrieb Mobilität Worms
3. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz
4. EWR Netz GmbH, Alzey
5. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Trier
6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bad Kreuznach

Die Auswertung der eingegangenen Anregungen erfolgte durch das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern. Die Anregungen und Stellungnahmen des Planungsbüros mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen sind dieser Vorlage beigelegt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.

Stellungnahme der bearbeitenden Abteilung:

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Kommentierung des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren und die Beschlüsse gemäß den Beschlussvorschlägen zu fassen bzw. festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet.

Nachdem über die Anregungen aus den Offenlagen beraten und beschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

a+b) zu den vorgetragenen Anregungen aus der Offenlage sowie aus der 2. Offenlage entsprechend den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren bzw. stellt fest, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet. Die Auswertungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

b) den Bebauungsplan „Nördlich der Feuerwehr“ als Satzung. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden, Flur 6, Parzellen 283/2 und 290/9.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 4. Errichtung von zwei Urnenstelen auf bereits vorbereiteten Fundamenten, Friedhof Ortsteil Stackeden

Sachbericht:

Im Zusammenhang mit der kürzlich errichteten Kreuzstele auf dem Friedhof Stackeden wurden bereits links und rechts der Kreuzstele Fundamente für eine Erweiterung der Urnenstelen-Anlage hergestellt.

Da für diese alternative Form der Bestattung eine große Nachfrage besteht und im Zusammenhang mit der Errichtung der Kreuzstele und der Rasen-Urnengräber Kosten eingespart werden konnten, sollen zwei weitere Stelen aufgebaut werden.

Die nun zu beschaffenden Urnenstelen sollen optisch einheitlich zu den bereits aufgestellten Stelen passen. Dieses spezielle System kann jedoch nur über einen Händler bezogen werden, welcher bereits für die Kreuzstele beauftragt wurde und diese Variante anbietet. Die Vergabe für die bereits erfolgte Errichtung der Kreuzstele mit beidseitigen Fundamenten für weitere Stelen erfolgte im Rahmen des Vergabeverfahrens einer freihändigen Vergabe, bei welcher acht Firmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Insofern sind nun keine Vergleichsangebote erforderlich.

Die Firma Pflanzenverkauf Münch GmbH hat für die Errichtung dieser beiden weiteren Urnenstelen mit je drei Kammern ein Angebot in Höhe von brutto 10.924,20 € (netto 9.180,00 €) vorgelegt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 55300.84.7852300

Bezeichnung

Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen
Maßnahme Urnenstele
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
24.185,54	0	0	0	24.258,82

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
5.500	0	0	5.426,72	-

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle keine Mittel eingeplant. Es wurde eine EÜ i.H.v. 24.185,54 EUR gebildet. Im Laufe des Jahres wurde außerdem bisher eine APL gem. § 100 GemO i.H.v. 5.500 EUR gebildet. Folglich stehen noch Mittel i.H.v. 5.426,72 EUR zur Verfügung. Somit entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. 5.497,48 EUR. Dieser wird über eine APL gem. § 100 GemO, finanziert über Minderausgaben bei der Planungsstelle 55300.95.7852300 (Friedhof.Urnenerdgräber.Auszahlungen für Baumaßnahmen) finanziert. Vorbehaltlich der Zustimmung zur APL durch die Gemeinde, stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Herr Zaun fordert eine beschränkte Ausschreibung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Stackeden-Elsheim beschließt

1. eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO i.H.v. 5.497,48 EUR
2. es werden Vergleichsangebote eingeholt für die Errichtung von zwei weiteren Urnenstelen mit je drei Urnenkammern auf bereits vorbereitete Fundamente. Der günstigste Bieter, bis zu einer Bruttosumme in Höhe von € 10.924,20, erhält den Zuschlag.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 5. Teilflächennutzungsplan Windkraft - 3. Fortschreibung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO**

Sachbericht:

Dem Rat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird in seiner Sitzung am 14.12.2023 der Feststellungsbeschluss zum Teilflächennutzungsplan Windkraft – 3. Fortschreibung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Feststellungsbeschluss bedarf gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden/Stadt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sich mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden/Stadt dem Feststellungsbeschluss anschließen und in diesen Gemeinden/Stadt mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde leben.

Der Flächennutzungsplan gilt gemäß Baugesetzbuch fort, wenn der entsprechende Teilplan bis zum 01.02.2024 wirksam geworden ist. Der Teilflächennutzungsplan Windkraft ist der Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltung Mainz-Bingen) vorzulegen. Die Behörde hat einen Monat für die Genehmigung Zeit, sodann ist die Ausfertigung des Planes sowie die öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Um den Termin 01.02.2024 halten zu können, ist es erforderlich, dass die zu beteiligenden Ortsgemeinden und die Stadt Nieder-Olm die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO vorbehaltlich des Ratsbeschlusses der VG in der letzten Sitzungsrunde des Jahres 2023 fassen.

Die 3. Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft der Verbandsgemeinde Nieder-Olm beinhaltet folgende Punkte:

Durch die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen kann sichergestellt werden, dass Windenergieanlagen nur innerhalb der gekennzeichneten Bereiche errichtet werden dürfen. Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der geplanten Sonderbauflächen sind dann in der Regel nicht mehr zulässig, da diese Anlagen planungsrechtlich unzulässig wären.

Von Seiten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm wurden drei Flächen zur Neuausweisung für die Windenergienutzung vorgesehen:

- Fläche 1

Diese Teilfläche liegt südöstlich von Stackeden-Elsheim. Die Fläche ist ca. 140 ha groß und überwiegend durch Weinbau geprägt. Vereinzelt sind kleinere Waldflächen vorhanden.

- Fläche 2

Die Fläche liegt östlich von Zornheim und erstreckt sich südlich der K 34. Sie hat eine Größe von 21 ha. Der Bereich ist durch Acker- und Weinbauflächen geprägt.

- Fläche 3

Die Teilfläche liegt östlich und südöstlich von Klein-Winternheim. Sie ist ca. 68 ha groß und überwiegend durch landwirtschaftliche Strukturen (Ackerflächen und Weinbau) geprägt. Dazwischen sind Baumbestände, Gebüsche und Hecken vorhanden.

Die Fläche grenzt im Norden unmittelbar an das im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesene gemeindeübergreifende Vorranggebiet der Windenergienutzung (Mainz-Ebersheim Nord /

Klein-Winternheim) und eine im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nieder-Olm dargestellte Sonderbaufläche für Windenergieanlagen (Bestand und Planung) an. Die Fläche stellt somit eine Weiterführung bereits ausgewiesener Flächen für die Windenergienutzung dar. Bis einschließlich 20.11.2023 befindet sich die 3. Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans Windkraft im Offenlegungsverfahren. Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens abgegeben werden, können zu Änderungen des Planwerks führen. Sofern sich solche Änderungen ergeben, wird bis zur Sitzung des Gemeinderates darüber berichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, vorbehaltlich des Feststellungsbeschlusses des Rates der Verbandsgemeinde Nieder-Olm am 14.12.2023 dem Teilflächennutzungsplan Windkraft – 3. Fortschreibung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gemäß § 67 Abs. 2 GemO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 6. Ausbau der OD Stackeden-Elsheim L 426 und L 428
hier: Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung**

**Ausbau der OD Stackeden-Elsheim L 426 und L428
hier: Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung**

Sachbericht:

Der LBM hat in den Jahren 2020/2021 die L 426 und die L 428 ausgebaut. Für diese Maßnahme gibt es eine Ausbavereinbarung vom 23.10.2019 die besagt, dass dem LBM von der OG Stackeden-Elsheim Verwaltungskosten aus erbrachten Leistungen des LBM zustehen.

Es wurde festgelegt dass die Höhe sich aus 10 % der Baukosten berechnet. Die Brutto Baukosten betragen 578.247,67 €. Hiermit ergibt sich ein Betrag von 57.824,77 €.

Bei der Haushaltsplanung 2023 wurden diese Kosten nicht berücksichtigt, sodass eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden muss.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 54111.1200.7852300

Bezeichnung

Produkt Gemeinestraßen, Wege, Plätze
Maßnahme Straßenausbauprogramm
Konto Auszahlung für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
0	20.000	0	0	30.760,36

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
--------------------	---------------------	--------	-------------------	-------------------

0	10.760,36	0	0	0
---	-----------	---	---	---

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 20.000 EUR eingeplant, die bereits verausgabt sind. Es entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. 57.824,77 EUR. Dieser Fehlbetrag wird über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO über Minderausgaben bei der Planungsstelle 57110.1102.7842000 (Kommunale Wirtschaftsförderung . Untere Grasehr. Auszahlung für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter) finanziert.

Folglich stehen, vorbehaltlich der Zustimmung der ÜPL durch die Gemeinde, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Rat sieht sich verwundert, dass jetzt noch Kosten für eine außerplanmäßige Auszahlung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO in Höhe von 57.824,77 € und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

TOP 7. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Sachbericht:

Gem. § 94 Abs. 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag von 100,00 € übersteigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

20.05 Herr Harth nimmt im Zuschauerraum Platz.

Gespendet wurde eine Bank mit Tiefbauarbeiten am Radweg Richtung Schwabenheim in Höhe von € 1.452,99 sowie € 200,-- für die Pflanzung eines Baumes. Höhe der Spenden insgesamt € 1.652,99.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Annahme von Spenden in einer Gesamthöhe von € 1.652,99 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

20.06 Uhr Herr Harth nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 8.1. Bauantrag, Schulstraße, Erweiterung / Ausbau einer Scheune

Sachbericht:

00168/23

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Schulstraße 15
Gemarkung: Elsheim **Flur:** 6 **Nr.:** 13
Bauvorhaben: Erweiterung / Ausbau einer Scheune

Das geplante Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist somit gemäß § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Bereits mit Schreiben vom 26.07.2001, durch die Untere Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde, wurde der Ausbau der Scheune zu einem Wohnhaus genehmigt. Der Antragssteller beabsichtigt die Erweiterung /Ausbau der bereits bestehenden Scheune. Hierzu sollen u.a. Umbauten im Innenbereich durchgeführt werden. Aus Sicht der Verwaltung besteht grundsätzlich keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Die grundsätzliche Zustimmung, unter Einhaltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, des Planungsbüro Wolf liegt als Anlage ebenfalls vor (siehe Anhang). Die verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Die entwässerungstechnische Erschließung ist im weiteren Verfahren ggfls. noch nachzuweisen. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Zustimmung vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.2. Verlängerung Baugenehmigung, Außerhalb, Errichtung Betriebsgebäude mit Probierraum

Sachbericht:

00021/19

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Außerhalb des Ortes
Gemarkung: Elsheim **Flur:** 6 **Nr.:** 232 233 234
Bauvorhaben: Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Probierraum

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Probierraum. Das

geplante Bauvorhaben lag dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.02.2019 vor und das gemeindliche Einvernehmen wurde hergestellt. Die Genehmigung wurde bereits mit Schreiben vom 13.05.2020 durch die Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde erteilt. Vor Fristablauf der Baugenehmigung wurde über die Genehmigungsbehörde die Verlängerung der Genehmigungsdauer beantragt. Aus Sicht der Verwaltung kann der beantragten Verlängerung der Baugenehmigung zugestimmt werden. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Verlängerung der Baugenehmigung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.3. Abweichungsantrag, Friedhofstraße, Errichtung PV-Anlage

Sachbericht:

00179/23

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Friedhofstraße 3
Gemarkung: Elsheim **Flur:** 6 **Nr.:** 344
Bauvorhaben: Errichtung einer PV-Anlage auf Bestandsgebäude

Das geplante Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Bestandsgebäude. Die o.a. Satzung setzt u.a. fest, dass nach Einzelfallprüfung Solaranlagen nur als Ausnahme zugelassen werden. Diese sind in gleicher Dachneigung wie die Dachfläche zu installieren und mit max. 20 cm Überstand über der Dacheindeckung oder in die Dachfläche integriert und farblich angepasst auszuführen. Seitens der Verwaltung besteht gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist gesichert. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Abweichungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.4. Abweichungsantrag, Strausweg, Errichtung Müllboxen

Sachbericht:

00177/23

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Straussweg 12
Gemarkung: Stackeden **Flur:** 6 **Nr.:** 885
Bauvorhaben: Errichtung von zwei Müllboxen
hier: Abweichung bzgl. Überschreitung Bauvolumen in der Vorzone

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kleinfeld III – 3. Änderung vom 27.05.2014“. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von zwei Müllboxen in der nord-östlichen Vorzone des Grundstückes. Der o.g. Bebauungsplan setzt u.a. fest, dass bauliche Anlagen in den Vorzonen (zw. Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie) mit einer Höhe von max. 1,40 m und einen umbauten Raum von max. 2,00 m³ zulässig sind. Die Müllboxen sollen mit einer Höhe von ca. 1,25 m und einem umbauten Raum von 2,89 m³ (ca. 2,75 m x 0,84 m x 1,25 m) außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden. Die bauliche Anlage überschreitet somit den umbauten Raum um 0,89 m³. Hiervon wird eine Abweichung beantragt. Der Verwaltung sind solche Abweichungen bisher nicht bekannt. Da es sich hierbei um gestalterische Vorgaben des Bebauungsplans handelt, stellt die Verwaltung den Abweichungsantrag zur Diskussion. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die entwässerungs- und verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Bei Zustimmung erfolgt die Zustimmung vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Abweichungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

TOP 9. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass

- die Submission zum Außengelände der Kitas „Haus des Kindes“ und „Zwergenhaus“ ein Ergebnis von € 134.769,29 ergab. Auftragnehmer ist die ortansässige Firma Münch.
- dass die Beratungskapazitäten von KIPKI begrenzt seien und die VG auf der Warteliste steht.
- dass die Verbandsgemeinde zum Grundsteuermessbescheid Einspruch eingelegt hat.

Er lädt ein zum Neujahrsempfang am Freitag, den 12.01.24, 19.00 Uhr in die Selztalhalle.

Der Vorsitzende informiert, dass eine Liste bzgl. der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den internen Bereich der Homepage gestellt wurde.

Herr Goldschmitt moniert, dass der Rat keine Informationen zum Widerspruch zum Grundsteuermessbescheid erhalten hat. Frau Breivogel erwidert, dass die Information kommt, wenn das Ergebnis des Widerspruchs vorliegt.

Herr Krützfeld informiert, dass der Zahlungsbescheid bzgl. der Förderung des Römerinfopunkts vorliegt. Die Maßnahme wurde mit 70 % und damit in vollem Umfang gefördert.

Herr Paschke stellt fest, dass neue Glascontainer aufgestellt wurden, er aber keine Verbesserung der Situation sieht und das Müllproblem damit nicht behoben wurde. Der Vorsitzende erwidert, dass er zuletzt einen deutlich sauberen und aufgeräumten Eindruck vom Platz hatte.

Herr Harth bittet darum den Radweg Richtung Schwabenheim zu säubern, hier ist es für Radfahrer durch Verunreinigungen sehr gefährlich. Er bittet weiter am Stichweg (100 m Richtung Schwabenheim) noch die untere Ecke am Radweg mit Ziegelschotter aufzufüllen. Ebenso müssen die Bäume Richtung Schwabenheim am Stamm von Austreibungen befreit werden.

Herr Goldschmitt fragt an, ob die Schleife der Busse durch die Portstraße/Bahnhofstraße der KRN angenommen wird. Für Busse sei die Durchfahrt schwierig. Hier muss darauf geachtet werden, dass Schleppkurven von parkenden Autos freibleiben. Hier muss das Ordnungsamt kontrollieren.

Herr Krützfeld bittet darum den Bauherrn in der Oppenheimer Straße 8 – 10 darauf hinzuweisen, dass der Gehweg wieder hergestellt werden muss. Fristen sollen gesetzt werden.

Herr Zaun stellt fest, dass die Fliesenreklamationen im Vereinsheim bis April 23 erledigt sein sollten. Auf Anfrage wurde ihm mitgeteilt, dass die Ersatzfliesen noch in Dubai stehen.

Frau Stabel bittet darum die Straßenschilder im Baugebiet „Friedhofstraße“ aufzustellen. Abgenutzte Straßenschilder sollten in der Ortslage erneuert werden.

Sie fragt, ob eine Nutzungsänderung für das neue Geschäft in der Schulstraße gestellt wurde. Die Anfrage liegt noch bei der VG.

Frau Odelga fragt an, ob für das neue Geschäft zusätzliche Parkplätze ausgewiesen werden müssen. Der Vorsitzende erwartet hierzu noch die Antwort der VG.

Frau Odelga fragt nach dem Sachstand des „Friedenskreuzes“. Hier wird der Vorsitzende nachhaken.

Der Vorsitzende informiert, dass der Ausbau des Glasfasernetzes durch die Deutsche Glasfaser voranschreitet und sauber gearbeitet wird.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und entlässt die Öffentlichkeit um 20.30 Uhr.

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit her.

Öffentlich:

TOP 15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert, dass

- ein Rechtsanwalt beauftragt wurde
- ein Verkehrsgutachten für das Gewerbegebiet „Untere Grasehr“ beauftragt wird.
- ein Lagerplatz an die Deutsche Glasfaser verpachtet wurde
- eine Nutzungsvereinbarung mit der TSVgg geschlossen wurde
- ein Verkaufsbeschluss für ein Baugrundstück aufgehoben wurde.

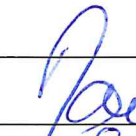

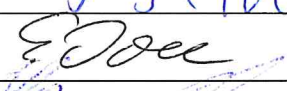
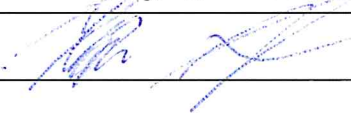
Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.05 Uhr.

ORTSGEMEINDE STADECKEN-ELSHEIM

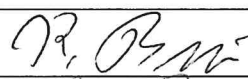
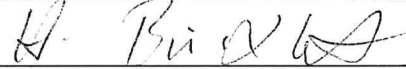

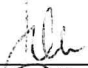



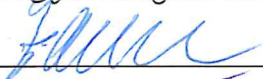

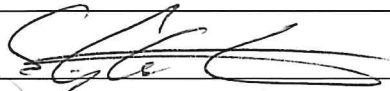



ANWESENHEITSLISTE zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim am Montag, 11. Dezember 2023

Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	21.05 Uhr
----------------	-----------	--------------	-----------

Verwaltung:

Ortsbürgermeister Thomas Barth (Vorsitz)	
1. Beigeordneter Sönke Krüzfeld	
Beigeordnete Erika Doll	
Beigeordneter Heiko Horst	

Ratsmitglieder:

Binz, Karlheinz	(SPD-Fraktion)	
Burkhart, Heidi	(SPD-Fraktion)	
Goldschmitt, Christian	(SPD-Fraktion)	
Harth, Volker	(SPD-Fraktion)	
Kerl, Ricarda	(SPD-Fraktion)	
Krüzfeld, Sönke	(SPD-Fraktion)	s. Verwaltung
Yannick Laufersweiler	(SPD-Fraktion)	
Schwerdt, Peter	(SPD-Fraktion)	
Zaun, Kurt	(SPD-Fraktion)	
Cramer, Stephanie	(CDU-Fraktion)	
Doll, Erika	(CDU-Fraktion)	s. Verwaltung
Eppelmann, Timo	(CDU-Fraktion)	
Glöckner, Stephan	(CDU-Fraktion)	
Laukhardt, Sophie	(CDU-Fraktion)	
Odelga, Sabrina	(CDU-Fraktion)	
Paschke, Michael	(CDU-Fraktion)	

Stabel, Alexandra	(CDU-Fraktion)	D. Stabel
Reichert, Ulrich	(FWG-Fraktion)	Ulrich Reichert
Hartmut Beinlich	(FWG-Fraktion)	entschuldigt
Strutz, Walter	(FDP)	W. Strutz

Schriftführerin:		(empty)
VG-Verwaltung:		Ute Drenowatz
Seniorenvertreter/in:		
Gäste:		